

Preise der Mitgliedschaft im Golfclub Siegen-Olpe e.V.



Mitgliedsbeiträge und Aufnahmebedingungen (gültig ab dem 01. Januar 2011):

I. Jahres-Mitgliedsbeiträge	€
1. Aktive Mitglieder	1.100,00
2. Aktive Mitglieder, älter als 70 Jahre und mind. 30 Jahre im Club	550,00
3. Zweitmitglieder ¹	1.100,00
4. Jahresmitglieder	1.700,00
5. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	66,00
6. Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres	137,50
7. Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	275,00
8. Fördernde Mitglieder	275,00
9. Schnuppermitglieder	1.100,00

II. Aufnahmebedingungen für Neumitglieder

1. Mitgliedsbeiträge

- Bei Aufnahme in der ersten Kalenderjahreshälfte wird ein voller Jahresbeitrag erhoben.
- Bei Aufnahme in der zweiten Kalenderjahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

2. Aufnahmegebühren

Aktive und fördernde Mitglieder (siehe I., Ziffer 1 und 5-8):

Als Aufnahmegebühr wird ein Betrag in Höhe eines Jahres-Mitgliedsbeitrages fällig. Diese Aufnahmegebühr wird zusammen mit der ersten Beitragsrechnung abgebucht.

3. Schnuppermitglieder

Der Golf Club Siegen-Olpe e.V. bietet Interessenten eine auf den 31.12. des Jahres befristete Probemitgliedschaft an. Der Beitrag wird gem. I. 9 ohne Aufnahmegebühr erhoben.

4. Jahres-Mitglieder

Der Golf Club Siegen-Olpe e.V. bietet eine jährliche Mitgliedschaft an. Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um 12 Monate, falls er nicht bis zum 30.09. eines Jahres gekündigt wird.

Der Beitrag wird gem. I. 4 ohne Aufnahmegebühr erhoben.

Es besteht die Option, nach 10 Jahren kostenfrei in eine aktive Mitgliedschaft (s. III. 1.) zu wechseln.

¹ Beitragsermäßigung abhängig von der Beitragsordnung des Erst-/Heimatclubs und dem GCSO-Vorstandsentscheid

III. Investitionsumlage

Zur Beteiligung an den Investitionen des Golf-Clubs leisten neue Mitglieder eine Investitionsumlage nach folgender Maßgabe:

1. AKTIVE MITGLIEDER (siehe I. 1)

...zahlen eine Investitionsumlage in Höhe von 5.000 €.

2. ZWEITMITGLIEDER (siehe I.3)

...zahlen keine Investitionsumlage.

3. JUGENDLICHE (siehe Ziffer I. 4-6)

...sind erst dann zur Zahlung der vorstehenden Investitionsumlage verpflichtet, wenn sie ihre Ausbildung beendet haben, spätestens jedoch mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Investitionsumlage vermindert sich für jedes Jahr der Mitgliedschaft als jungdliches Mitglied um ein Zehntel. Mitglieder, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie in eine aktive Mitgliedschaft wechseln, mehr als zehn Jahre ohne Unterbrechung jungdliches Mitglied waren, zahlen demzufolge keine Investitionsumlage.

4. SCHNUPPER-, JAHRES- und FÖRDERNDE MITGLIEDER (siehe I. 4, 8 und 9)

...sind zur Zahlung der vorstehenden Investitionsumlage verpflichtet, wenn sie erstmalig aktive Mitglieder werden. Bei Jahresmitgliedern wird ein Teil der bisher gezahlten Beiträge auf die Investitionsumlage angerechnet.

5. ZAHLUNGSMODALITÄTEN DER INVESTITIONSUMLAGE

Grundsätzlich ist der Golfclub Siegen-Olpe e.V. auf einen zeitnahen Eingang der Investitionsumlage angewiesen. Nach Absprache kann die Investitionsumlage in Teilbeträgen geleistet werden, dabei bietet der GCSO folgende Vergünstigungen:

Teilzahlung	Jahresrate (€)	Gesamtbetrag (€)
sofortige Zahlung		4.000,00
2	2.100,00	4.200,00
3	1.433,33	4.300,00
4	1.100,00	4.400,00
5	900,00	4.500,00
6	766,66	4.600,00
7	671,42	4.700,00
8	600,00	4.800,00
9	544,44	4.900,00
10	500,00	5.000,00

Die Regulierung der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Investitionsumlagen erfolgt per Abbuchungsverfahren; entsprechende Vollmacht wird dem Golfclub Siegen-Olpe e.V. vom Antragsteller erteilt.